"Sparrings-Partner auf Augenhöhe, Berater bei strategischen Entscheidungen, aber auch Kontrolleur der Geschäftsführung: Beiräte gehören mittlerweile zum Standard guter Führung von Familienunternehmen sowie dem Mittelstand und haben sich als zentrales Governance-Instrument fest etabliert", heißt es in der PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens PwC vom 21.1.2021. Die Qualität und Stringenz, mit der Beiräte eingerichtet würden, ließe aber zu wünschen übrig: Die Mitglieder des Gremiums seien im Schnitt zu alt, falsch ausgewählt und ließen Kompetenzen in Zukunftsthemen vermissen. Zu diesen Ergebnissen komme eine Befragung im Auftrag von PwC und der INTES Akademie für Familienunternehmen unter 250 Familienunternehmen im deutschsprachigen Raum. Der Anteil der Familienunternehmen, die auf ein externes Beratungsoder Kontrollgremium – also einen Bei-, Aufsichts- oder Verwaltungsrat – vertrauten, sei seit 2013 von 39 deutlich auf 83 % gestiegen, obwohl die meisten Unternehmen gesetzlich nicht zur Einrichtung eines solchen Gremiums verpflichtet seien. Und die Mitwirkung von Familienmitgliedern in den Beiratsgremien nehme zu. 81% besetzten ihre Beiräte u.a. mit Gesellschaftern und Mitgliedern der Familie (2013: 67%). Auch bei der Auswahl der Beiräte zeige sich, dass familiäre Bande teilweise stärker gewichtet würden als professionelle Standards: Werde ein externes Mitglied für den Beirat gesucht, stehe die fachliche Qualifikation an oberster Stelle – das hätten 92% der Befragten gesagt. Bei der Auswahl von Beiräten aus dem Kreis der Familie seien die Unternehmen dagegen bereit, fachliche Abstriche in Kauf zu nehmen: Nur 66% der Befragten hätten angegeben, dass die fachliche Kompetenz oberste Priorität habe. Beiräte unter 35 Jahren suche man in den meisten Familienunternehmen vergeblich: Nur 15 % setzten auf einen Vertreter der NextGen im Beirat. Das schlage sich auch in der Altersstruktur nieder: Die jüngsten Beiratsmitglieder seien im Schnitt 46 Jahre alt, die ältesten 68. – Mit dem Thema "Brauchen Mittelständler eine freiwilligen Beirat oder Aufsichtsrat?" hat sich auch der Arbeitskreis "Wertorientierte Führung in mittelständischen Unternehmen" der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. in BB 2017, 235 ff., beschäftigt.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IIRC: Überarbeitetes Rahmenkonzept für integrierte Berichterstattung

-tb- Der International Integrated Reporting Council (IIRC) hat eine überarbeitete Version seines erstmalig im Jahr 2013 erschienenen Rahmenkonzepts für integrierte Berichterstattung veröffentlicht. Ziel ist es, Leitlinien und inhaltliche Elemente einer integrierten Berichterstattung zu bestimmen und die zugrunde liegenden Konzepte zu erläutern. Das aktualisierte Rahmenkonzept ist unter https://integratedreporting.org abrufbar.

GRI: Aufschlüsselung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat eine aktualisierte Version des Dokuments "Linking the SDGs and the GRI Standards" herausgegeben. Hierin wird jedes der 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen aufgeschlüsselt und mit den korrelierenden GRI-Standards zusammengeführt. Auf diese Weise soll das Dokument einen entscheidenden Beitrag zur Transparentmachung und Erreichung der gesteckten Ziele leisten. Das Dokument ist unter https://www.globalreporting.org abrufbar.

DRSC: Stellungnahme an das IFRS IC

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 22.1.2021 eine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme an das IFRS Interpretations Committee (IC) übermittelt, in der die vorläufigen Agendaentscheidungen vom Dezember 2020 thematisiert werden. Grundsätzlich stimmt es allen vorläufigen Entscheidungen zu. Gleichwohl hat es zu den Entscheidungen betreffend IAS 1 (Klassifizierung von

Schulden im Fall von Covenants) und IAS 38 (Behandlung von Konfigurationskosten bei Cloud-Computing-Vereinbarungen) einige Anmerkungen. In beiden Fällen regt es eine Nachbesserung der Entscheidungsbegründung an.

DRSC: Befragung von EFRAG zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12

Im Zuge des vom International Accounting Standards Board (IASB) am 9.12. 2020 publizierten Request for Information im Rahmen des Post-implementation Review (PiR) zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (vgl. BB 2021, 41) hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) am 22.1.2021 einen webbasierten Fragebogen veröffentlicht. Mithilfe der Umfrage beabsichtigt die EFRAG, die Erfahrungswerte europäischer Interessenvertreter hinsichtlich der Anwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 abzufragen. Die Umfrage beinhaltet separate Fragen für Abschlussersteller und Abschlussadressaten. Abschlussprüfer, Standardsetzer und Regulatoren sind ebenfalls zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Die Umfrage soll dazu dienen, die Eingabe der EFRAG an den IASB zum Request for Information vorzubereiten und zu unterstützen. Das DRSC ruft alle Beteiligten dazu auf, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die EFRAG erbittet Rückmeldungen bis zum 16.4.2021. Weitere Details und Zugang zum Fragebogen finden Sie unter www.efrag.org.

DRSC: Antwort an die EFRAG zum Entwurf der Indossierungsempfehlung von IFRS 17

Das DRSC hat am 25.1.2021 seine Rückmeldung zum Entwurf der Indossierungsempfehlung von IFRS 17 an EFRAG übermittelt. Neben den Antworten auf die gestellten Fragen hat es in einem unter www.drsc.de abrufbaren zusätzlichen Anschreiben seine grundsätzliche Position zusammengefasst. Es bekräftigt darin seine grundsätzliche Unterstützung und Zielrichtung einer baldigen und uneingeschränkten Indossierung von IFRS 17. Die Argumente der EFRAG gegen die Jahreskohorten-Vorschrift hält es für nicht so kritisch, als dass deshalb ein Indossierungsvorbehalt gerechtfertigt wäre. Es unterstreicht ferner seine Feststellung, dass trotz der Kritik an der Jahreskohorten-Vorschrift unverändert keine "bessere Lösung" bekannt und dass die Jahreskohorten-Vorschrift mittlerweile in Deutschland weitgehend umgesetzt ist und nicht länger ergebnisoffen diskutiert wird. Daher bittet es die EFRAG um eine positive Empfehlung der Indossierung von IFRS 17.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Ablehnung der Einbeziehung von Abschlussprüfern in die EU-Cyberresilienz-Verordnung für den Finanzsektor

Die EU-Kommission hat im September 2020 einen Verordnungsvorschlag zur sog. Cyberresilienz im Finanzsektor vorgelegt und in diesem Zusammenhang auch den Entwurf einer Änderungsrichtlinie veröffentlicht, die u. a. die EU-Abschlussprüferrichtlinie betrifft (Digital Operational Resilience Act). Zielsetzung der EU Kommission ist es, die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor zu stärken, um möglichen negativen Auswirkungen von Cyberangriffen auf das betreffende Unternehmen im Finanzsektor und dessen Kunden sowie auf die Stabilität des europäischen Finanzsystems insgesamt zu begegnen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

Betriebs-Berater | BB 5.2021 | 1.2.2021 297